Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Wahlberechtigte gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Telefon: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Durchführung, Organisation und ordnungsgemäße Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder, insbesondere den Vorschriften des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung, des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung, der jeweiligen Landeswahlgesetze und Landeswahlordnungen sowie der für Kommunal- und Bezirkswahlen geltenden landesrechtlichen Vorschriften.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten können im Rahmen der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermittelt werden:

	• Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl erforderlich ist, • zuständige Wahlbehörden und sonstige öffentliche Stellen, soweit dies aufgrund wahlrechtlicher Vorschriften erforderlich oder zulässig ist, • gegebenenfalls Auftragsverarbeiter, insbesondere Dienstleister für den Druck, die Kuvertierung und den Versand von Wahlunterlagen, • Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen, soweit eine Datenübermittlung nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 50 Abs. 1 BMG, zulässig ist und kein Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG vorliegt, • sonstige Stellen oder Personen, soweit eine Übermittlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zulässig oder vorgeschrieben ist.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der jeweiligen Wahl oder Abstimmung erforderlich ist und gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bestehen. Für Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und sonstige Wahlunterlagen gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Vernichtungsvorschriften des Bundes- und des bayerischen Wahlrechts. Die Wahlunterlagen werden nach Ablauf der jeweils vorgeschriebenen Fristen vernichtet, soweit nicht ein Wahlprüfungsverfahren anhängig ist, die Unterlagen für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren benötigt werden oder eine andere gesetzliche Vorschrift einer Vernichtung entgegensteht. Die konkrete Dauer der Speicherung richtet sich daher nach der jeweiligen Wahlart und den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.
8. Rechte der Betroffenen	Als betroffene Person haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: • **Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), • **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), • **Löschung** personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, • **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen,

	• **Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die genannten Rechte können aufgrund der besonderen gesetzlichen Regelungen des Wahlrechts eingeschränkt sein. Insbesondere bestehen die Rechte auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung nicht uneingeschränkt, wenn gesetzliche Vorschriften eine Verarbeitung oder Aufbewahrung der Daten vorsehen. Ein **Widerruf einer Einwilligung** ist nicht erforderlich, soweit die Verarbeitung auf einer gesetzlichen Verpflichtung und nicht auf einer Einwilligung beruht.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der jeweiligen Wahl oder Abstimmung aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die erforderlichen personenbezogenen Daten kann die Gemeinde ihre gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder Abstimmung gegebenenfalls nicht erfüllen.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.